

Einschreiben

Gemeindeverwaltung Rümlang
Hochbau und Planung
Glattalstrasse 201
8153 Rümlang

Zustellung der baurechtlichen Entscheide

Im Sinne von § 315 PBG stelle(n) ich (wir) das Begehren um Zustellung der baurechtlichen Entscheide über das folgende Bauvorhaben:

Durch Gemeinde auszufüllen:

Baugesuch Nr. _____

Durch BegehrenstellerIn auszufüllen:

Ausschreibung vom _____

Bauherrschaft _____

Bauvorhaben _____

Bauparzell _____

BegehrenstellerIn

PLZ / Ort _____

Tel. _____

Bevollmächtigte Vertretung

PLZ / Ort _____

Tel. _____

Ich bin (wir sind) Eigentümer(in) Mieter(in) folgender Liegenschaften:

Strasse / Ort _____

Kat.Nr. _____

Strasse / Ort _____

Kat.Nr. _____

Unterschriften

Ort / Datum _____

BegehrenstellerIn bzw.

bevollmächtigter Vertretung _____

Erläuterungen

Das Zustellungsbegehren ist innert der Auflagefrist (Poststempel) an das Bauamt Rümlang einzureichen. Nach Fristablauf wird das Begehren (mitsamt allfälliger Einwendungen) der Bauherrschaft in Kopie zur Kenntnis gebracht (§ 315 Abs. 2 PBG).

Wer den baurechtlichen Entscheid nicht rechtzeitig verlangt, hat das Rekursrecht verwirkt. Ist das Begehren rechtzeitig angebracht worden, sind dem Gesuchsteller alle baurechtlichen Entscheide (auch spätere Projektänderungen, kantonale Bewilligungen etc.) über das Vorhaben zuzustellen, solange keine neue Aussteckung und Bekanntmachung erfolgt ist (§ 316 PBG).

Die erstmalige Zustellung des baurechtlichen Entscheides erfolgt gegen eine Gebühr von Fr. 50.-- gemäss der Gebührenordnung vom 14. August 2001.

Vollmacht

Ich/Wir ermächtige(n) hiermit

Name / Vorname _____

Strasse / Ort _____

als meine/unsere bevollmächtigte Vertretung in allen Belangendes baurechtlichen Verfahrens gegenüber der Gemeinde Rümlang aufzutreten und demzufolge in meinem/unsere(n) Auftrag die damit zusammenhängenden Mitteilungen und Entscheide zu empfangen.

Ort / Datum _____

GesuchstellerIn _____